

6. Dezember 2024

22.062 Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin,
Sehr geehrte Nationalrätin,
Sehr geehrter Nationalrat

Sie werden demnächst die Beratungen zum Geschäft 22.062 KVG. Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2) fortführen.

pro-salute.ch, seit 2020 die Stimme der Patientinnen und Patienten, der Konsumentinnen und Konsumenten und der Prämienzahlenden, befürwortet den Entwurf der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates, insbesondere Artikel 37a «Netzwerke zur koordinierten Versorgung: besondere Voraussetzungen».

Im Gesundheitswesen besteht Einigkeit darüber, dass **koordinierte Versorgung** nicht nur eine **qualitativ bessere**, sondern auch **kostengünstigere Gesundheitsversorgung** zur Folge hat. Auf Basis der Rückmeldungen unserer Mitgliederorganisationen stellen wir jedoch fest, dass genau diese Koordination in der Realität noch wenig ausgeprägt und zudem stark segmentiert ist. Insbesondere Letzteres ist gerade für Patientinnen und Patienten mit chronischen oder mehrfachen Erkrankungen ein ernst zu nehmendes Problem. Diese Patientinnen und Patienten entsprechen jedoch mehr als **einem Viertel der Schweizer Bevölkerung** – mit steigender Tendenz.

Damit Koordination über die gesamte Versorgungskette und unter Einbindung aller relevanter Akteure erfolgen kann, braucht es aus Sicht von pro-salute.ch eine **zusätzliche Regelung für mehr Koordination und integrierte Versorgung im KVG**.

Koordinierte Versorgungsnetze würden Fachleute aus verschiedenen Disziplinen unter **Einbezug von Patientinnen und Patienten** zusammenbringen. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Fachpersonen und Betroffenen liegt im Interesse von pro-salute.ch. Zudem zeigen Erfahrungen aus anderen Ländern, dass entsprechend kollaborative Netzwerke einen positiven Einfluss auf die Ergebnisse und die Kosten der Gesundheitsversorgung haben.

Die Einführung der **Netzwerke zur koordinierten Versorgung als neuen Leistungserbringer** könnte aus Sicht von pro-salute.ch massgeblich zur Förderung der koordinierten Versorgung beitragen. Ebenfalls wichtig in diesem Zusammenhang ist auch der Vergütungsaspekt: Wir befürworten ausdrücklich die Vergütung der Koordinationsleistungen, nicht nur der erbrachten Leistungen selbst.

pro-salute.ch ist der Ansicht, dass der vorliegende Gesetzesentwurf der SGK-SR eine taugliche Massnahme zur Förderung der Koordination in der Schweizer Gesundheitsversorgung ist, insbesondere mit Blick auf die wachsende Gruppe der älteren, chronisch und mehrfacherkrankten Menschen.

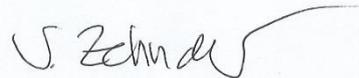
Deshalb bitten wir Sie, der Minderheit der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates und somit dem Ständerat zu folgen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Erwägungen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Susanne Gedamke, Vorstandsmitglied



Stefanie Zehnder, Geschäftsstelle